



SO Gemeinbedarf	o
GRZ 0,40	GFZ 0,80
ROK = 732,75m ü.NHN	E
FD	WH = max. 8,0m

Geltungsbereich: ca. 7613 m²

Legende

Abgrenzung Geltungsbereich

Planungsrechtliche Festsetzungen gemäß § 9 BauGB

Art der baulichen Nutzung

Sondergebiet (SO) Gemeinbedarf gem. § 11 BauNVO Zweckbestimmung Kindertagesstätte

Maß der baulichen Nutzung

Max. zulässige Grundflächenzahl, hier: 0,4

Max. zulässige OK-Rohfußboden, hier: 732,75m ü.NHN

Max. zulässige Geschößflächenzahl, hier: 0,8

Max. zulässige Wandhöhe, hier: 8,0m

Bauweise, Baulinien, Baugrenzen

Offene Bauweise

Baugrenze

Nur Einzelhäuser zulässig

Abgrenzung für Stellplätze und Zufahrten, privat

Verkehrsflächen

Öffentliche Verkehrsfläche

Grünflächen

Bestandsbaum, zu erhalten

Sonstige Festsetzungen

Bemaßung

Örtliche Bauvorschriften

Zulässige Dachformen hier: Flachdach

Hinweise und nachrichtliche Übernahmen

Flurgrenze Bestand

Flurnummer Bestand

Bestandsgebäude

Grundstücksgrenze, Planung

Höhen Bestand

Verfahrensvermerke

- Der Stadtrat der Stadt Marktoberdorf hat in der Sitzung vom 30.09.2024 die Aufstellung des Bebauungsplans mit Grünordnung Nr. 87 "Kindertagesstätte Süd" im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 07.10.2024 ortsüblich bekannt gemacht.
- Zu dem Entwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom 30.09.2024 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 10.10.2024 bis 11.11.2024 beteiligt.
- Der Entwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom 30.09.2024 wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 10.10.2024 bis 11.11.2024 veröffentlicht.
- Die Stadt Marktoberdorf hat mit Beschluss des Stadtrats vom 25.11.2024 den Bebauungsplan mit Grünordnung Nr. 87 "Kindertagesstätte Süd" in der Fassung vom 25.11.2024 als Satzung beschlossen.

Stadt Marktoberdorf, den 24.11.2024

(Dr. Wolfgang Hell, 1. Bürgermeister)



- Ausfertigung
Hiermit wird bestätigt, dass der Bebauungsplan mit Grünordnung Nr. 87 "Kindertagesstätte Süd", bestehend aus dem Textteil, der Satzung sowie den dazu gehörenden örtlichen Bauvorschriften (Seite 1 bis 36), und der Zeichnung in der Fassung vom 25.11.2024 dem Stadtratsbeschluss vom 25.11.2024 zu Grunde lag und diesem entspricht.

Stadt Marktoberdorf, den 26.11.2024

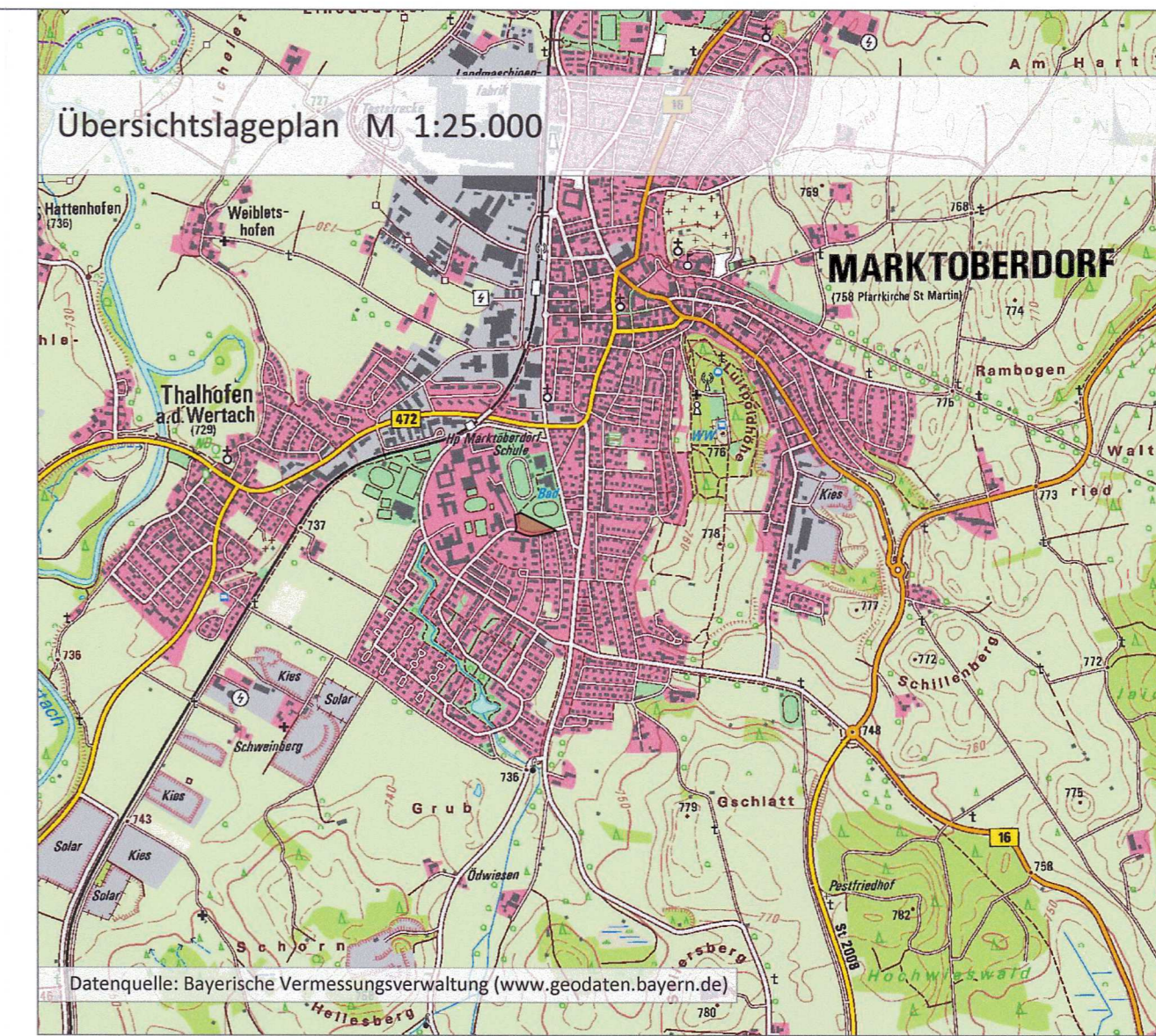
(Dr. Wolfgang Hell, 1. Bürgermeister)



- Der Bebauungsplan mit Grünordnung Nr. 87 "Kindertagesstätte Süd" wurde gemäß § 10 Abs. 3 BauGB am 12.12.2024 mit Hinweis auf § 44 Abs. 3 und § 215 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Der Bebauungsplan ist damit in Kraft getreten. Der Bebauungsplan wird zu jedermanns Einsicht im Rathaus der Stadt Marktoberdorf zu den üblichen Geschäftszeiten ausgelegt.

Stadt Marktoberdorf, den 12.12.2024

(Dr. Wolfgang Hell, 1. Bürgermeister)



Projekt / Bauvorhaben: Bebauungsplan mit Grünordnung Nr. 87 "Kindertagesstätte Süd"	
Planbezeichnung: Zeichnerischer Teil	Sitzungsdatum: 25.11.2024
Auftraggeber / Bauherr: Stadt Marktoberdorf Richard-Wengenmeier-Platz 1 87616 Marktoberdorf	Maßstab: 1:1000
Projekt Nr.: 6838	Bearbeiter/in: sba
Datum: 12.11.2024	
LARS consult Gesellschaft für Planung und Projektentwicklung mbH Bahnhofstraße 22 D - 87700 Memmingen Fon: +49 (0)8331 4904-0 Fax: +49 (0)8331 4904-20 Schertlinstraße 27 D - 86159 Augsburg Fon: +49 (0)821 455459-0 Fax: +49 (0)821 455459-20	
Koordinatensystem: ETRS89_UTM-32N	Plot erstellt am: 13.11.2024
Datipfad: L:\6838_..agesstätte\01-Bebauungsplan\04-CAD\04-Genehmigung\241112_6838_BP Kindertagesstätte Süd.dwg	Blattgröße: 0,95m x 0,30m = 0,28 m2
Urheberrechtlich geschützt! © 2024 LARS consult GmbH E-Mail: info@lars-consult.de Web: www.lars-consult.de	